



Handball-Region Braunschweig-Göttingen e.V.

Durchführungsbestimmungen Saison 2026/27

Dokumentversion A
22.08.2026



Durchführungsbestimmungen

Saison 2026/27

Hinweis:

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung der Sprachformen männlich, weiblich und divers (m/w/d) verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichermaßen für alle Geschlechter.

Versionshistorie

Änderungen zur Vorgängerversion sind durch gelbe Hinterlegung kenntlich gemacht.

Version	Datum	Beschreibung
A	22.08.2026	Neuerstellung



Durchführungsbestimmungen

Saison 2026/27

1. ALLGEMEINE INFORMATIONEN ZUM SPIELBETRIEB.....	7
1.1 Grundsätze der Spielaustragung	7
1.2 Spielfläche und Markierungen.....	7
1.3 Freundschaftsspiele	7
1.4 Punktgleichheit.....	8
1.5 Hygienevorschriften	8
 2. SPIELBETRIEB FÜR ERWACHSENE.....	 9
2.1 Spielzeit	9
2.2 Spielaustragung nach Spielklassen	9
2.3 Aufstiegs- und Abstiegsregelung	10
2.3.1 Landesliga Männer.....	10
2.3.2 Landesliga Frauen.....	11
2.3.3 Regionsoberliga Männer	12
2.3.4 Regionsoberliga Frauen	12
2.3.5 Regionsliga Männer	13
2.3.6 Regionsliga Frauen.....	13
2.3.7 Regionsklasse Männer.....	13
2.3.8 Regionsklasse Frauen	13
2.4 Relegation.....	14
2.5 Aufstiegsverzicht.....	14
2.6 Ergänzende Regelungen für den Ligapokal.....	14



Durchführungsbestimmungen

Saison 2026/27

3. SPIELBETRIEB FÜR JUGEND	15
3.1 Spielzeit	15
3.2 Altersklassen Jugend	15
3.3 Spielaustragung nach Spielklassen	16
3.3.1 Vorrunde	16
3.3.2 Landesliga	17
3.3.3 Regionsoberliga	18
3.3.4 Regionsliga	19
3.3.5 Regionsklasse	20
3.3.6 Aufstieg in die Regionalliga oder Oberliga	21
3.4 Spieltechnische Festlegungen Jugend	22
3.4.1 Volljährige Betreuer	22
3.4.2 Meisterschaftsspiele/-turniere	22
3.4.3 Mannschaftsspielgemeinschaften in der Jugend.....	22
3.4.4 Nachmeldung von Mannschaften zur Rückrunde.....	22
3.5 Übergeordnete Richtlinien im Kinder- und Jugendhandball	23
3.5.1 Gemischte Mannschaften in der D-/E-Jugend	23
3.5.2 Spieler/innen mit Ausnahmegenehmigungen in der D-/E-Jugend.....	23
3.6 Spielmodus in der E-Jugend	24
3.6.1 1. Halbzeit: 2x 3 gegen 3.....	24
3.6.2 2. Halbzeit: 6 gegen 6.....	25
3.6.3 Penalty statt 7m-Wurf.....	25
3.6.4 Abgehängtes Tor: Spielfortsetzung bei Ballkontakt.....	25
 4. VOR DEM SPIEL	 26
4.1 Spielplan	26
4.2 Eingabe der Heimspieltermine.....	26
4.3 Spielverlegungen.....	27
4.4 Kurzfristige Spielverlegungen/Spielabsagen (< 3 Tage vor dem Spieldatum)	29
4.5 Schuldhaftes Nichtantreten / Genehmigter Spielverzicht	30
4.6 Schadensregulierung bei Spielausfall DHB SpO §48 oder bei Nichtantreten HVN B SpO §48/I	30
4.7 Pflichten der Vereine (Mannschaften) in der Halle.....	31
4.8 Eintrittsgelder	32



Durchführungsbestimmungen

Saison 2026/27

5. DURCHFÜHRUNG DES SPIELS.....	33
5.1 Elektronischer Spielbericht (ESB)	33
5.1.1 Angaben im ESB.....	33
5.1.2 Schiedsrichterbericht.....	33
5.1.3 Digitale Unterschrift.....	34
5.1.4 Technische Probleme	34
5.2 Zeitnehmer und Sekretär	35
5.3 Schiedsrichter	36
5.3.1 Maßnahmen bei Nichterscheinen der Schiedsrichter DHB SpO §77 bzw. HVNB SpO 77/I.....	37
5.3.2 Sonderregelung Schiedsrichter für E- und D-Jugend	37
5.3.3 Einsatz von Headsets.....	37
5.4 Spielkleidung.....	38
5.5 Team-Time-Out.....	38
5.6 Verwendung von Haftmitteln.....	38
5.7 Kennzeichnung von Offiziellen.....	39
5.8 Live-Ticker.....	39
5.9 Einsatz von Schiedsrichter-Coaches als Technische Delegierte	39
6. NACH ENDE DES SPIELS.....	40
6.1 Ergebniseintragung im gültigen IT-System.....	40
6.2 Ausfall elektronischer Spielbericht.....	40
6.3 Ergebnis-Nachmeldung	40
6.4 Einsprüche.....	40



Durchführungsbestimmungen

Saison 2026/27

7. ADMINISTRATIVE UND FINANZIELLE BESTIMMUNGEN	41
7.1 Meldegelder und Verbandsabgaben	41
7.1.1 Meldegeld der HRBG.....	41
7.1.2 Verbandsabgabe an den HVNB.....	41
7.1.3 Zahlungsmodalitäten	42
7.1.4 Zurückziehen von Mannschaften.....	42
7.2 Geldbußen.....	42
7.3 Zwingend vorgeschriebene Eintragungen im gültigen IT-System	43
7.4 Anschriftenänderungen bzw. Ersterfassung von Anschriften	43
7.5 Bestätigung über den Erhalt von amtlichen Mitteilungen / Durchführungsbestimmungen	44
7.6 Änderungen IT-System.....	44
7.7 Arbeitstagungen	44
7.8 Staffeltag.....	44
7.9 Ergänzungen/Korrekturen der Durchführungsbestimmungen.....	44
 8. SPIELLEITENDE STELLEN	 45
8.1 Der Spielausschuss.....	45
8.1.1 stellv. Vorsitzender Spieltechnik.....	45
8.1.2 Seniorenspielwart	45
8.1.3 Jugendspielwart	45
8.1.4 Schiedsrichterwart	45
8.2 Die Staffelleitungen	46
8.2.1 Staffelleitung Männer	46
8.2.2 Staffelleitung Frauen.....	46
8.2.3 Staffelleitung Jugend.....	47
8.3 Die Schiedsrichteransetzer	48
 9. EMPFANGSBESTÄTIGUNG	 50



Durchführungsbestimmungen

Saison 2026/27

1. Allgemeine Informationen zum Spielbetrieb

1.1 Grundsätze der Spielaustragung

Für die Durchführung der Hallenspiele der Handball-Region Braunschweig-Göttingen (HRBG) gilt die Spielordnung des Deutschen Handball-Bundes (DHB) mit den Ausführungsbestimmungen des Handballverbandes Niedersachsen-Bremen (HVNB). Gespielt wird nach den internationalen Hallenhandballregeln in der jeweils für den Bereich des DHB gültigen Fassung.

Die Spiele werden grundsätzlich in einer Doppelrunde nach Punkten ausgetragen. Abweichende Regelungen können je nach Anzahl gemeldeter Mannschaften oder Staffelgröße getroffen werden.

Alle Mannschaften unterstehen im Spielbetrieb dem Spielausschuss der HRBG. Für die Schiedsrichterangelegenheiten ist der Arbeitskreis Schiedsrichterwesen der HRBG zuständig.

Für die Abwicklung des Spielbetriebes wird ein einheitliches IT-System nach Vorgaben des DHB/HVNB genutzt. Dabei wird ein elektronischer Spielbericht in allen Staffeln eingesetzt. Die Nutzung für alle Vereine ist bindend. Für die Teilnahme am Spielbetrieb müssen im Erwachsenenbereich und in den Jugenden A bis E digitale Spielberechtigungen für alle Spieler vorliegen (§ 12/I SpO HVNB). Ggf. sind weitere Anforderungen an die Erteilung einer Spielberechtigung zu beachten, die sich aus den jeweils gültigen Vorgaben des DHB/HVNB ergeben.

Der "Festspielparagraph" § 55 SpO findet in allen Alters- und Spielklassen Anwendung. Die "höhere" oder "niedrigere" Mannschaft ist dabei nicht von der Höhe der Spielklasse abhängig, sondern von der gemeldeten Ordnungsnummer der Mannschaften eines Vereins. Dies gilt insbesondere beim Spielmodus "Vorrunde" und anschließender Neueinteilung zur Rückrunde.

1.2 Spielfläche und Markierungen

Die Spielfläche muss grundsätzlich 20 x 40 Meter betragen. Hallen, die eine Längendifferenz bis 3,00 Meter und/oder Breitendifferenz bis 1,50 Meter aufweisen, können auf Antrag vom Spielausschuss genehmigt werden.

Die Tore, der Wechselraum, die Coachingzone und die Linien müssen den jeweils gültigen IHF-Hallenhandball-Regeln entsprechen. Für Jugendspiele sind etwaige Abweichungen aus den Vorgaben von DHB oder HVNB beachten.

1.3 Freundschaftsspiele

Alle Freundschaftsspiele sind anzeigepflichtig und müssen unter Angabe des Datums, des Orts, der Zeit, der Mannschaften sowie der eventuellen Anforderung von Schiedsrichtern im gültigen IT-System angemeldet werden. Diese gilt sowohl für Mannschaften des Regions- als auch des Verbandsspielbetriebes. Bei Nichtbeachtung erfolgt die Verhängung einer Geldbuße.



Durchführungsbestimmungen

Saison 2026/27

1.4 Punktgleichheit

Nach Abschluss der Meisterschaftsspiele entscheiden bei Punktgleichheit die Ergebnisse der von den betreffenden Mannschaften während der Spielsaison gegeneinander ausgetragenen Spiele.

Die Wertung der gegeneinander ausgetragenen Spiele erfolgt (nach dem direkten Vergleich)

- a) nach Punkten
- b) bei Punktgleichheit nach der besseren Tordifferenz, es sei denn, dass § 43 Abs. 2 SpO DHB anzuwenden ist
- c) bei Punktgleichheit und gleicher Tordifferenz nach der höheren Zahl der auswärts geworfenen Tore (nur, wenn Doppel- oder Vierfachrunde gespielt wurde)
- d) bei Punktgleichheit und gleicher Tordifferenz nach der besseren Tordifferenz aller ausgetragenen Spiele (nur, wenn Einfach- oder Dreifachrunde gespielt wurde)
- e) durch Entscheidungsspiele gemäß § 44 SpO DHB, wenn die Punktgleichheit durch die Vorgaben nach a) bis d) nicht aufgelöst werden kann.

Ist eine Mannschaft zu einem Spiel des direkten Vergleichs nicht angetreten, oder es ist ein Spiel aus anderen Gründen gegen diese Mannschaft gewertet worden, ist sie nachrangig zu bewerten.

1.5 Hygienevorschriften

Bei Bedarf werden hierzu ergänzende Durchführungsbestimmungen erlassen.



Durchführungsbestimmungen

Saison 2026/27

2. Spielbetrieb für Erwachsene

2.1 Spielzeit

Die Spielzeit beträgt für:

Frauen/Männer 2 x 30 Minuten

Die Halbzeitpause beläuft sich auf 10 Minuten und ist strikt einzuhalten.

Nach der Halbzeitpause wechseln die Mannschaften die Spielfeldseiten.

2.2 Spielaustragung nach Spielklassen

Landesliga Frauen	Doppelrunde mit 1 Staffel. Es kann nicht mehr als eine Mannschaft eines Vereins an der Landesliga teilnehmen. Der Staffelsieger ist Regionsmeister der HRBG.
Regionsoberliga Frauen	Doppelrunde mit 2 Staffeln.
Regionsliga Frauen	Doppelrunde mit 4 Staffeln.
Regionsklasse Frauen	Die Regionsklasse Frauen wird in der Saison 2026/27 nicht ausgetragen.
Ligapokal Frauen	Einfachrunde mit 4 Staffeln. Platz 1 jeder Staffel spielt am Saisonende in einem Final4-Turnier um die den Ligapokal der HRBG. Das Final4-Turnier wird am 22. Mai 2027 ausgetragen. Für das Final4-Turnier wird eine gesonderte Ausschreibung zu einem späteren Zeitpunkt rechtzeitig vor dem Turnier erstellt.
Landesliga Männer	Doppelrunde mit 1 Staffel. Es kann nicht mehr als eine Mannschaft eines Vereins an der Landesliga teilnehmen. Der Staffelsieger ist Regionsmeister der HRBG.
Regionsoberliga Männer	Doppelrunde mit 2 Staffeln.
Regionsliga Männer	Doppelrunde mit 2 Staffeln.
Regionsklasse Männer	Doppelrunde mit 3 Staffeln.
Ligapokal Männer	Einfachrunde mit 4 Staffeln. Platz 1 jeder Staffel spielt am Saisonende in einem Final4-Turnier um die den Ligapokal der HRBG. Das Final4-Turnier wird am 22. Mai 2027 ausgetragen. Für das Final4-Turnier wird eine gesonderte Ausschreibung zu einem späteren Zeitpunkt rechtzeitig vor dem Turnier erstellt.



Durchführungsbestimmungen

Saison 2026/27

2.3 Aufstiegs- und Abstiegsregelung

2.3.1 Landesliga Männer

Es kann nicht mehr als eine Mannschaft eines Vereins an der Landesliga teilnehmen. Die Regelstaffelstärke ist auf 12 Mannschaften festgesetzt.

Es steigen grundsätzlich zwei Mannschaften der Landesliga ab (Tabellenplätze 11 und 12 der Abschlusstabelle -> Regelabsteiger).

Sofern nach Aufnahme der Absteiger aus der Verbandsliga und der Aufsteiger aus der Regionsoberliga die Staffelstärke von 12 Mannschaften überschritten wird, steigen weitere Mannschaften aus der Landesliga ab („Gleitende Skala“).

Sofern nach Aufnahme der Absteiger aus der Verbandsliga und der Aufsteiger aus der Regionsoberliga die Staffelstärke von 12 Mannschaften unterschritten wird, steigen weniger Mannschaften aus der Landesliga ab, bis die Regelstaffelstärke erreicht wird. Über die Austragung von weiteren Relegationsspielen entscheidet auf Antrag der Spielausschuss.

Für die Meldung in den Verbandsspielbetrieb des HVNB ist die durch den HVNB vorgegebene Meldefrist zu beachten!

Aus den Landesligen können nur Mannschaften aufsteigen, die in der Abschlusstabelle der jeweiligen Landesliga die Plätze 1 bis 3 belegen.

Jede Region meldet einen Aufsteiger. Sofern nach der Aufnahme der Absteiger aus den Oberligen und der Aufsteiger aus den Landesligen (insgesamt 5) die Sollzahl von 48 Mannschaften nicht erreicht wird, bestreiten die Mannschaften auf den Plätzen 11 der Verbandsligen für die restlichen freien Plätze eine Relegation in Turnierform gemäß § 44 SpO/DHB-HVNB.

Der Termin für diese Relegationsspiele in Turnierform ist für den 22./23.05.2027 vorgesehen. Sollten nur zwei Mannschaften an dieser Relegation teilnehmen, werden diese gem. § 44. Abs. 1 der SpO/DHB am 22./23.05.2027 und 29./30.05.2027 in Hin und Rückspielen ausgetragen. Die Reihenfolge der Spiele wird ausgelost. Bei Verzicht einer Mannschaft gibt es keine Nachrücker.

Sollten noch weitere freie Plätze in der Verbandsliga vorhanden sein, werden diese von weiteren durch die Regionen gemeldeten Mannschaften (maximal eine Mannschaft pro Region) in einer Relegation in Turnierform gemäß § 44 SpO/DHB-HVNB ausgespielt. Die Reihenfolge der Spiele wird ausgelost. Bei Verzicht einer Mannschaft gibt es keine Nachrücker.

Der Termin für diese Relegationsspiele in Turnierform ist für den 22./23.05.2027 vorgesehen. Sollten nur zwei Mannschaften an dieser Relegation teilnehmen, werden diese gem. § 44. Abs. 1 der SpO/DHB am 22./23.05.2027 und 29./30.05.2027 in Hin und Rückspielen ausgetragen.



Durchführungsbestimmungen

Saison 2026/27

2.3.2 Landesliga Frauen

Es kann nicht mehr als eine Mannschaft eines Vereins an der Landesliga teilnehmen. Die Regelstaffelstärke ist auf 12 Mannschaften festgesetzt.

Es steigen grundsätzlich zwei Mannschaften der Landesliga ab (Tabellenplätze 11 und 12 der Abschlusstabelle -> Regelabsteiger).

Sofern nach Aufnahme der Absteiger aus der Verbandsliga und der Aufsteiger aus der Regionsoberliga die Staffelstärke von 12 Mannschaften überschritten wird, steigen weitere Mannschaften aus der Landesliga ab („Gleitende Skala“).

Sofern nach Aufnahme der Absteiger aus der Verbandsliga und der Aufsteiger aus der Regionsoberliga die Staffelstärke von 12 Mannschaften unterschritten wird, steigen weniger Mannschaften aus der Landesliga ab, bis die Regelstaffelstärke erreicht wird. Über die Austragung von weiteren Relegationsspielen entscheidet auf Antrag der Spielausschuss.

Aus den Landesligen können nur Mannschaften aufsteigen, die in der Abschlusstabelle der jeweiligen Landesliga die Plätze 1 bis 3 belegen.

Jede Region meldet einen Aufsteiger. Sofern nach der Aufnahme der Absteiger aus den Oberligen und der Aufsteiger aus den Landesligen (insgesamt 5) die Sollzahl von 36 Mannschaften nicht erreicht wird, bestreiten die Mannschaften auf den Plätzen 11 der Verbandsligen für die restlichen freien Plätze eine Relegation in Turnierform gemäß § 44 SpO/DHB-HVNB.

Der Termin für diese Relegationsspiele in Turnierform ist für den 22./23.05.2027 vorgesehen. Sollten nur zwei Mannschaften an dieser Relegation teilnehmen, werden diese gem. § 44. Abs. 1 der SpO/DHB am 22./23.05.2027 und 29./30.05.2027 in Hin und Rückspielen ausgetragen. Die Reihenfolge der Spiele wird ausgelost. Bei Verzicht einer Mannschaft gibt es keine Nachrücker.

Sollten noch weitere freie Plätze in der Verbandsliga vorhanden sein, werden diese von weiteren durch die Regionen gemeldeten Mannschaften (maximal eine Mannschaft pro Region) in einer Relegation in Turnierform gemäß § 44 SpO/DHB-HVNB ausgespielt. Die Reihenfolge der Spiele wird ausgelost. Bei Verzicht einer Mannschaft gibt es keine Nachrücker.

Der Termin für diese Relegationsspiele in Turnierform ist für den 22./23.05.2027 vorgesehen. Sollten nur zwei Mannschaften an dieser Relegation teilnehmen, werden diese gem. § 44. Abs. 1 der SpO/DHB am 22./23.05.2027 und 29./30.05.2027 in Hin und Rückspielen ausgetragen.



Durchführungsbestimmungen

Saison 2026/27

2.3.3 Regionsoberliga Männer

Die Regelstaffelstärke ist auf 10 Mannschaften festgesetzt.

Der Erstplatzierte jeder Regionsoberliga steigt in die Landesliga auf. Das Aufstiegsrecht wird auf die Mannschaften der Plätze 1-3 der Abschlusstabelle beschränkt.

Es steigen grundsätzlich zwei Mannschaften der Regionsoberliga ab (Tabellenplatz 10 der Abschlusstabelle jeder Staffel -> Regelabsteiger).

Sofern nach Aufnahme der Absteiger aus der Landesliga und der Aufsteiger aus der Regionsliga die Staffelstärke von 10 Mannschaften überschritten wird, steigen weitere Mannschaften aus der Regionsoberliga ab („Gleitende Skala“).

Sofern nach Aufnahme der Absteiger aus der Landesliga und der Aufsteiger aus der Regionsliga die Staffelstärke von 10 Mannschaften unterschritten wird, steigen weniger Mannschaften aus der Regionsoberliga ab, bis die Regelstaffelstärke erreicht wird. Über die Austragung von weiteren Relegationsspielen entscheidet auf Antrag der Spielausschuss.

2.3.4 Regionsoberliga Frauen

Die Regelstaffelstärke ist auf 10 Mannschaften festgesetzt.

Der Erstplatzierte jeder Regionsoberliga steigt in die Landesliga auf. Das Aufstiegsrecht wird auf die Mannschaften der Plätze 1-3 der Abschlusstabelle beschränkt.

Es steigen grundsätzlich vier Mannschaften der Regionsoberliga ab (Tabellenplätze 9 und 10 der Abschlusstabelle jeder Staffel -> Regelabsteiger).

Sofern nach Aufnahme der Absteiger aus der Landesliga und der Aufsteiger aus der Regionsliga die Staffelstärke von 10 Mannschaften überschritten wird, steigen weitere Mannschaften aus der Regionsoberliga ab („Gleitende Skala“).

Sofern nach Aufnahme der Absteiger aus der Landesliga und der Aufsteiger aus der Regionsliga die Staffelstärke von 10 Mannschaften unterschritten wird, steigen weniger Mannschaften aus der Regionsoberliga ab, bis die Regelstaffelstärke erreicht wird. Über die Austragung von weiteren Relegationsspielen entscheidet auf Antrag der Spielausschuss.



Durchführungsbestimmungen

Saison 2026/27

2.3.5 Regionsliga Männer

Die Regelstaffelstärke ist auf 10 Mannschaften festgesetzt.

Der Erstplatzierte jeder Staffel der Regionsliga steigt in die Regionsoberliga auf. Das Aufstiegsrecht wird auf die Mannschaften der Plätze 1-3 der Abschlusstabelle beschränkt.

Es steigen grundsätzlich drei Mannschaften aus der Regionsliga ab. Tabellenplatz 10 der Abschlusstabelle jeder Staffel ist Regelabsteiger. Tabellenplatz 9 der Abschlusstabelle jeder Staffel spielt eine Abstiegsrelegation, deren Sieger in der Regionsliga verbleibt.

Sofern nach Aufnahme der Absteiger aus der Regionsoberliga und der Aufsteiger aus der Regionsklasse die Staffelstärke von 10 Mannschaften überschritten wird, steigen weitere Mannschaften aus der Regionsliga ab („Gleitende Skala“).

Sofern nach Aufnahme der Absteiger aus der Regionsoberliga und der Aufsteiger aus der Regionsklasse die Staffelstärke von 10 Mannschaften unterschritten wird, steigen weniger Mannschaften aus der Regionsliga ab, bis die Regelstaffelstärke erreicht wird. Über die Austragung von weiteren Relegationsspielen entscheidet auf Antrag der Spielausschuss.

2.3.6 Regionsliga Frauen

Der Erstplatzierte jeder Staffel der Regionsliga steigt in die Regionsoberliga auf. Das Aufstiegsrecht wird auf die Mannschaften der Plätze 1-3 der Abschlusstabelle beschränkt.

2.3.7 Regionsklasse Männer

Der Erstplatzierte jeder Staffel der Regionsklasse steigt in die Regionsliga auf. Das Aufstiegsrecht wird auf die Mannschaften der Plätze 1-3 der Abschlusstabelle beschränkt.

2.3.8 Regionsklasse Frauen

Kein Spielbetrieb in der Saison 2026/27!



Durchführungsbestimmungen

Saison 2026/27

2.4 Relegation

Als Zeitfenster für mögliche Relegationsspiele für die Spielklassen der HRBG ist der Zeitraum vom 05.05.2027 bis 14.05.2027 vorgesehen. Die teilnehmenden Mannschaften stimmen die konkreten Spieltermine mit der spielleitenden Stelle ab.

Sollten Relegationsspiele durch Meldung und Qualifikationen nicht notwendig sein, werden diese durch den Spelausschuss von HRBG gestrichen und nicht durchgeführt.

Aufgrund der Entwicklungen im Spielbetrieb des HVNB kann der Spelausschuss der HRBG zu einem späteren Zeitraum weitergehende Relegationsspiele oder Turniere der nächstplatzierten Teams ausschreiben.

2.5 Aufstiegsverzicht

Verzichtet eine Mannschaft auf den ihr zustehenden Aufstieg in die nächsthöhere Klasse oder die Teilnahmeberechtigung hierzu, so kann nur die nächstbeste Mannschaft bis maximal einschließlich Tabellenplatz 3 anstelle der verzichtenden Mannschaft eingereiht werden.

Mannschaften, die ihr Aufstiegsrecht in die Verbandsliga oder in die Landesliga nicht wahrnehmen, können in der folgenden Saison gemäß Satzung HVNB (11 Abs. 5) a) kk)) mit einem Punktabzug und einer Geldbuße belegt werden. Über die Höhe der Bestrafung entscheidet der Spelausschuss.

Ein Verzicht auf einen Aufstieg aus den Spielklassen Regionsliga oder Regionssklasse kann mit der Mannschaftsmeldung für die Saison 2027/28 erklärt werden.

Bei einem Zwangsabstieg einer Mannschaft, sofern diese keinen Regelabstiegsplatz belegt, wird diese als zusätzlicher Absteiger geführt und nicht auf die Regelabsteiger angerechnet.

2.6 Ergänzende Regelungen für den Ligapokal

Enden Einzelspiele mit einem Unentschieden, so ist direkt im Anschluss ein 7m-Werfen gemäß IHF-Regelwerk, Regel 2:2, durchzuführen. Eine Verlängerung wird nicht gespielt. Das Ergebnis des 7m-Werfens ist im Schiedsrichterbericht des elektronischen Spielberichts zu vermerken.

Die Termine der Einzelspiele können die beteiligten Vereine frei über die gesamte Saison hinweg festlegen. Die spielleitende Stelle ist zu informieren. Die Einzelspiele sind bis spätestens eine Woche vor dem Final4-Turnier auszutragen. Das Final4-Turnier findet statt am Samstag, den 22. Mai 2027.

Für Spielrechte gelten die Bestimmungen aus § 45 (8) der SpO DHB.



Durchführungsbestimmungen

Saison 2026/27

3. Spielbetrieb für Jugend

3.1 Spielzeit

Die Spielzeit beträgt für:

A-Jugend weibl./männl.	2 x 30 Minuten
B-Jugend weibl./männl.	2 x 25 Minuten
C-Jugend weibl./männl.	2 x 25 Minuten
D-Jugend weibl./männl.	2 x 25 Minuten
E-Jugend weibl./männl.	2 x 20 Minuten

Die Halbzeitpause beläuft sich in allen Fällen auf 10 Minuten und ist strikt einzuhalten.

3.2 Altersklassen Jugend

Für die Saison 2026/27 gelten zum Einsatz in der Jugend folgende Altersklassen:

A-Jugend weibl./männl.	01.01.2008 – 31.12.2009
B-Jugend weibl./männl.	01.01.2010 – 31.12.2011
C-Jugend weibl./männl.	01.01.2012 – 31.12.2013
D-Jugend weibl./männl.	01.01.2014 – 31.12.2015
E-Jugend weibl./männl.	01.01.2016 – 31.12.2017
F-Jugend weibl./männl.	01.01.2018 – 31.12.2019
Minis	01.01.2020 und jünger



Durchführungsbestimmungen

Saison 2026/27

3.3 Spielaustragung nach Spielklassen

3.3.1 Vorrunde

A-Jugend weiblich	Keine Austragung in der Saison 2026/27.
A-Jugend männlich	Keine Austragung in der Saison 2026/27.
B-Jugend weiblich	Keine Austragung in der Saison 2026/27.
B-Jugend männlich	Keine Austragung in der Saison 2026/27.
C-Jugend weiblich	Keine Austragung in der Saison 2026/27.
C-Jugend männlich	Keine Austragung in der Saison 2026/27.
D-Jugend weiblich	Einfachrunde mit vier Staffeln. Zur Rückrunde werden unter Berücksichtigung der Ergebnisse neue Staffeln für die Regionsliga und die Regionsklasse gebildet. Hierzu werden die Durchführungsbestimmungen rechtzeitig ergänzt.
D-Jugend männlich	Einfachrunde mit sechs Staffeln. Zur Rückrunde werden unter Berücksichtigung der Ergebnisse neue Staffeln für die Regionsliga und die Regionsklasse gebildet. Hierzu werden die Durchführungsbestimmungen rechtzeitig ergänzt.
E-Jugend weiblich	Einfachrunde mit sechs Staffeln. Zur Rückrunde werden unter Berücksichtigung der Ergebnisse neue Staffeln für die Regionsoberliga, die Regionsliga und ggf. die Regionsklasse gebildet. Hierzu werden die Durchführungsbestimmungen rechtzeitig ergänzt.
E-Jugend männlich	Einfachrunde mit neun Staffeln. Zur Rückrunde werden unter Berücksichtigung der Ergebnisse neue Staffeln für die Regionsliga und die Regionsklasse gebildet. Hierzu werden die Durchführungsbestimmungen rechtzeitig ergänzt.



Durchführungsbestimmungen

Saison 2026/27

3.3.2 Landesliga

In den Landesligen der Jugend können keine zwei Mannschaften eines Vereines spielen.

A-Jugend weiblich	Doppelrunde mit einer Staffel. Der Staffelsieger ist Regionsmeister der HRBG.
A-Jugend männlich	Doppelrunde mit einer Staffel. Der Staffelsieger ist Regionsmeister der HRBG.
B-Jugend weiblich	Doppelrunde mit zwei Staffeln. Die Plätze 1 und 2 jeder Staffel spielen am Saisonende in einem Final4-Turnier um die Regionsmeisterschaft der HRBG. Das Final4-Turnier wird am 1. oder 2. Mai 2027 ausgetragen. Für das Final4-Turnier wird eine gesonderte Ausschreibung zu einem späteren Zeitpunkt rechtzeitig vor dem Turnier erstellt.
B-Jugend männlich	Doppelrunde mit zwei Staffeln. Die Plätze 1 und 2 jeder Staffel spielen am Saisonende in einem Final4-Turnier um die Regionsmeisterschaft der HRBG. Das Final4-Turnier wird am 1. oder 2. Mai 2027 ausgetragen. Für das Final4-Turnier wird eine gesonderte Ausschreibung zu einem späteren Zeitpunkt rechtzeitig vor dem Turnier erstellt.
C-Jugend weiblich	Doppelrunde mit einer Staffel. Der Staffelsieger ist Regionsmeister der HRBG.
C-Jugend männlich	Doppelrunde mit einer Staffel. Der Staffelsieger ist Regionsmeister der HRBG.



Durchführungsbestimmungen

Saison 2026/27

3.3.3 Regionsoberliga

A-Jugend weiblich	Keine Austragung in der Saison 2026/27.
A-Jugend männlich	Keine Austragung in der Saison 2026/27.
B-Jugend weiblich	Keine Austragung in der Saison 2026/27.
B-Jugend männlich	Keine Austragung in der Saison 2026/27.
C-Jugend weiblich	Doppelrunde mit drei Staffeln.
C-Jugend männlich	Doppelrunde mit drei Staffeln.
D-Jugend weiblich	Doppelrunde mit zwei Staffeln. Die Plätze 1 und 2 jeder Staffel spielen am Saisonende in einem Final4-Turnier um die Regionsmeisterschaft der HRBG. Das Final4-Turnier wird am 1. oder 2. Mai 2027 ausgetragen. Für das Final4-Turnier wird eine gesonderte Ausschreibung zu einem späteren Zeitpunkt rechtzeitig vor dem Turnier erstellt.
D-Jugend männlich	Doppelrunde mit einer Staffel. Der Staffelsieger ist Regionsmeister der HRBG.
E-Jugend weiblich	Die Bildung einer Regionsoberliga zur Rückrunde wird zu einem späteren Zeitpunkt festgelegt.
E-Jugend männlich	Doppelrunde mit einer Staffel.



Durchführungsbestimmungen

Saison 2026/27

3.3.4 Regionsliga

A-Jugend weiblich	Keine Austragung in der Saison 2026/27.
A-Jugend männlich	Keine Austragung in der Saison 2026/27.
B-Jugend weiblich	Keine Austragung in der Saison 2026/27.
B-Jugend männlich	Keine Austragung in der Saison 2026/27.
C-Jugend weiblich	Keine Austragung in der Saison 2026/27.
C-Jugend männlich	Keine Austragung in der Saison 2026/27.
D-Jugend weiblich	Die Bildung einer Regionsliga zur Rückrunde wird zu einem späteren Zeitpunkt festgelegt.
D-Jugend männlich	Die Bildung einer Regionsliga zur Rückrunde wird zu einem späteren Zeitpunkt festgelegt.
E-Jugend weiblich	Die Bildung einer Regionsliga zur Rückrunde wird zu einem späteren Zeitpunkt festgelegt.
E-Jugend männlich	Die Bildung einer Regionsliga zur Rückrunde wird zu einem späteren Zeitpunkt festgelegt.



Durchführungsbestimmungen

Saison 2026/27

3.3.5 Regionsklasse

A-Jugend weiblich	Keine Austragung in der Saison 2026/27.
A-Jugend männlich	Keine Austragung in der Saison 2026/27.
B-Jugend weiblich	Keine Austragung in der Saison 2026/27.
B-Jugend männlich	Keine Austragung in der Saison 2026/27.
C-Jugend weiblich	Keine Austragung in der Saison 2026/27.
C-Jugend männlich	Keine Austragung in der Saison 2026/27.
D-Jugend weiblich	Die Bildung einer Regionsklasse zur Rückrunde wird zu einem späteren Zeitpunkt festgelegt.
D-Jugend männlich	Die Bildung einer Regionsklasse zur Rückrunde wird zu einem späteren Zeitpunkt festgelegt.
E-Jugend weiblich	Die Bildung einer Regionsklasse zur Rückrunde wird zu einem späteren Zeitpunkt festgelegt.
E-Jugend männlich	Die Bildung einer Regionsklasse zur Rückrunde wird zu einem späteren Zeitpunkt festgelegt.



Durchführungsbestimmungen

Saison 2026/27

3.3.6 Aufstieg in die Regionalliga oder Oberliga

Die Aufstiegsregeln in die höheren Spielklassen (Jugend-Bundesliga, Regionalliga, Oberliga) zur Saison 2027/2028 werden in gesonderter Ausschreibung durch die jeweils spielleitende Verwaltungsebene festgesetzt.

Um an den Relegationsspielen zur Oberliga des folgenden Spieljahres teilnehmen zu können, ist eine der folgenden Voraussetzungen zu erfüllen:

- A-/B-/C-Jugend:
In derselben Altersklasse wird in der Landesliga einer der Plätze 1 bis 5 belegt.
- A-/B-Jugend:
In der nächstjüngeren Altersklasse wird in der Landesliga einer der Plätze 1 und 2 belegt.
- C-Jugend:
In der D-Jugend wird in der Regionsoberliga einer der Plätze 1 bis 3 belegt.



Durchführungsbestimmungen

Saison 2026/27

3.4 Spieltechnische Festlegungen Jugend

3.4.1 Volljährige Betreuer

Für Jugendmannschaften ist laut HVNB-Jugendordnung ein volljähriger Betreuer erforderlich, der in jedem Fall auf dem Spielformular einzutragen ist und im gültigen IT-System registriert sein muss.

3.4.2 Meisterschaftsspiele/-turniere

Etwaige Meisterschaftsspiele/-turniere finden unmittelbar nach Abschluss der Serie statt. Die entsprechenden Termine sind bei der jeweiligen Staffel hinterlegt. Regelungen zu Spielzeit, Modus, Heimrecht und ggf. Turnierausrichter werden durch den Spielausschuss gesondert bekannt gegeben.

3.4.3 Mannschaftsspielgemeinschaften in der Jugend

Anträge auf Mannschaftsspielgemeinschaften auf Ebene der Gliederungen gemäß §4/II (3) für den Punktspielbetrieb für Jugendmannschaften können bis zum 15.12. eines Jahres gestellt werden.

3.4.4 Nachmeldung von Mannschaften zur Rückrunde

Die Vereine/Spielgemeinschaften können für den Einsatz in der Rückrunde der E-Jugend und der D-Jugend noch bis zum 01.12. eines Jahres Mannschaften beim Jugendspielwart nachmelden. Die nachgemeldeten Mannschaften werden grundsätzlich in der niedrigsten Spielklasse eingruppiert.

Begründete Abweichungen können vom Spielausschuss genehmigt werden.



Durchführungsbestimmungen

Saison 2026/27

3.5 Übergeordnete Richtlinien im Kinder- und Jugendhandball

In den Spielklassen Minis bis C-Jugend sind die Richtlinien für eine einheitliche Wettkampfstruktur im Kinder- und Jugendhandball des HVNB in der jeweils gültigen Fassung zu beachten und einzuhalten.

3.5.1 Gemischte Mannschaften in der D-/E-Jugend

Gemäß den „Richtlinien Kinder- und Jugendhandball“ dürfen in der männlichen Jugend D und E auch Spielerinnen eingesetzt werden. Gemischte Mannschaften müssen in der männlichen Jugend spielen.

3.5.2 Spieler/innen mit Ausnahmegenehmigungen in der D-/E-Jugend

Sollte es Spieler/innen mit Ausnahmegenehmigungen (z.B. ärztliches Attest für den Einsatz in einer Altersgruppe, deren Altersgrenze bereits überschritten ist) geben und der Verein mehrere Mannschaften in der Altersklasse haben, dürfen diese Spieler/innen nur in der Mannschaft mit der höchsten gemeldeten Ordnungsnummer mitspielen.

Durchführungsbestimmungen

Saison 2026/27

3.6 Spielmodus in der E-Jugend

3.6.1 1. Halbzeit: 2x 3 gegen 3

In der E-Jugend wird in der ersten Halbzeit 2 x 3 gegen 3 gespielt.

Das bedeutet:

- Es wird durch die gesamte Mannschaft in Manndeckung gespielt.
- Die Mittellinie darf nicht überschritten werden (Ausnahme: Abwehrspieler wird zum Angriffsspieler gemäß Rotationsverfahren). Das Passen ist in beide Richtungen über die Mittellinie erlaubt.
- Der Torhüter bringt den Ball per Abwurf ins Spiel – sowohl bei Spielbeginn als auch nach Gegentor. Ein Mittelanwurf erfolgt nicht. Der Gegner darf beim Abwurf den Raum zwischen Torraum- und Freiwurflinie nicht betreten.

Der Mannschaftsverantwortliche sorgt im Rotationsverfahren dafür, dass alle Spieler als Angriffs- und als Abwehrspieler zum Einsatz kommen. Um dies zu erreichen, muss folgendes Prinzip (siehe Grafik) angewendet werden:

- Nach dem Torerfolg wird der Torschütze ausgewechselt und setzt sich hinter dem letzten Spieler auf die Bank.
- Der an Platz 1 sitzende Spieler geht in die Abwehrhälfte seiner Mannschaft.
- Der sich am längsten auf dem Feld befindende Abwehrspieler wechselt in die Angriffshälfte.
- Der Torschütze darf erst wieder eingewechselt werden, wenn alle vor ihm sitzenden Spieler auf dem Spielfeld waren.

Das Wechseln von Spielern unterliegt folgenden Vorgaben:

- Beim Wechsel gilt: Erst raus, dann rein.
- Das Wechseln wird in beiden Wechselräumen vorgenommen, die aber nicht den Mannschaften, sondern den Spielfeldhälften zugeordnet sind.
- Das Wechseln ist jederzeit möglich.
- Das Wechseln von der Abwehrhälfte in die Angriffshälfte passiert in der Auswechselphase des Torschützen und ist vor dem Betreten des Einwechselnden abzuschließen.

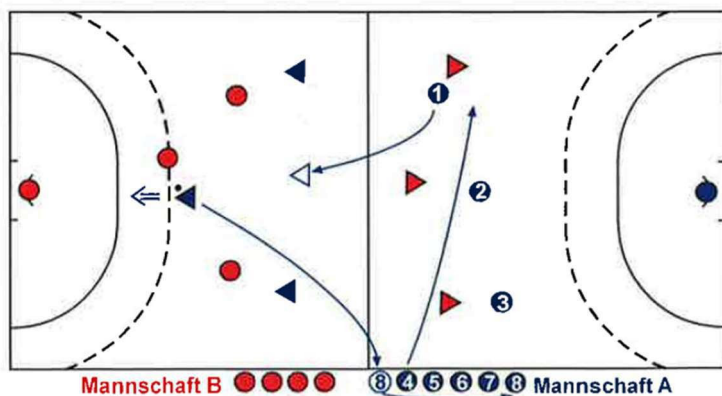


Abbildung 1: Das Auswechseln von Spielern



Durchführungsbestimmungen

Saison 2026/27

3.6.2 2. Halbzeit: 6 gegen 6

In der E-Jugend wird in der zweiten Halbzeit mit der „normalen“ Spieleranzahl (6 Feldspieler + 1 Torwart) gespielt.

Das bedeutet:

- Es wird durch die gesamte Mannschaft in Manndeckung gespielt.
- Der Torhüter bringt den Ball per Abwurf ins Spiel – sowohl bei Spielbeginn als auch nach Gegentor. Ein Mittelanwurf erfolgt nicht. Der Gegner darf beim Abwurf den Raum zwischen Torraum- und Freiwurflinie nicht betreten.

Das Wechseln von Spielern unterliegt folgenden Vorgaben:

- Beim Wechsel gilt: Erst raus, dann rein.
- Das Wechseln wird über den eigenen Wechselraum vorgenommen.
- Das Wechseln ist nur bei eigenem Ballbesitz oder während eines TTO möglich.

3.6.3 Penalty statt 7m-Wurf

Wird eine Torchance nicht regelkonform vereitelt, soll dies mit einem 7-m-Wurf ausgeglichen werden. E-Jugendliche haben häufig nicht die Wurfhärte und -präzision, um einen 7-m-Wurf gegen einen Torwart auch wirklich ins Tor zu bringen. Deshalb wird anstatt einen 7-m-Wurfes ein Penalty durchgeführt. In einem zentralen Spielstreifen (=gedachte Zone zwischen den Torpfosten) platziert sich ein Spieler mit Ball in einer beliebigen Entfernung zum Tor. Die Schiedsrichter entscheiden im eigenen Ermessen, ob sie hierfür Time-out geben. Auf Pfiff eines Schiedsrichters startet der Spieler in Richtung Tor. Dabei muss er die Schrittlregel beachten und ggf. prellen. Er wirft mit einem Schlagwurf zwischen der 9-m und 6-m Linie auf das Tor. Alle übrigen Mit- und Gegenspieler müssen sich außerhalb des zentralen Spielstreifens platzieren. Nach erfolgtem Torwurf darf diese Position verlassen werden. Der Penalty-Ausführende darf dabei nicht behindert werden. Analog zur Ausführung eines 7-m-Wurfes wird das Spiel nach dem Penalty fortgesetzt.

Es wird empfohlen, dass der am Torwurf gehinderte Spieler den Penalty selbst ausführt (kein „Spezialistenwechsel“). Zu beachten ist in diesem Zusammenhang die Vorgabe, dass der Torwart in der E-Jugend nicht die Mittellinie überqueren darf und somit einen Penalty nicht ausführen darf.

3.6.4 Abgehängtes Tor: Spielfortsetzung bei Ballkontakt

In der E-Jugend beträgt die Torhöhe 1,60m. Wird anstatt eines speziellen Mini-Handballtores eine Vorrichtung (z.B. Brett, Schaumstoff, Plane, Netz, zusätzliche Querlatte) genutzt, um ein Standard-Tor in der Höhe zu verringern, so ist bei Kontakt des Balles mit der Vorrichtung immer auf Abwurf zu entscheiden. Ein Ball, der von der Vorrichtung ins Tor abgelenkt wird, zählt nicht als Torerfolg.



Durchführungsbestimmungen

Saison 2026/27

4. Vor dem Spiel

4.1 Spielplan

Der Spielplan im gültigen IT-System ist für alle Vereine/Spielgemeinschaften bindend. Die spielleitenden Stellen behalten sich kurzfristige Änderungen und Neuansetzungen aus zwingenden Gründen vor. Spiele, welche ohne Genehmigung der spielleitenden Stellen verlegt werden - auch uhrzeitlich - gelten für beide Mannschaften als verloren. Bei beantragten Spielverlegungen - nur über das Verlegungstool im gültigen IT-System - sind die vorgegebenen Fristen unbedingt einzuhalten.

4.2 Eingabe der Heimspieltermine

Sofern Phasen zur Spielplangestaltung erforderlich werden, wird die Spieltechnik die Vereine rechtzeitig mittels amtlicher Mitteilung über die Fristen informieren.

Für die Terminvergabe durch den Heimverein gilt als Empfehlung folgender Rahmen:

Wochentag	Frühester Anpfiff	Spätester Anpfiff
Samstag	9:00 Uhr	20:30 Uhr
Sonntag	9:00 Uhr	18:00 Uhr

Bei Wochentagsspielen (Montag bis Freitag) soll die Anwurfzeit nicht nach 20:30 Uhr liegen. Abweichungen von diesen Zeitfenstern sind mit dem Gastverein vor der Festsetzung sowie unter Berücksichtigung etwaiger weiter Anfahrtswege zu klären und der zuständigen Staffelleitung als Verlegungsantrag in nuLiga zur Kenntnis zu geben.

Finden mehrere Spiele an einem Tag statt, ist ein entsprechender Zeitkorridor für die Abfolge zu berücksichtigen. Die Festlegung des Zeitkorridors unterstützt die zeit- und kosteneffiziente Ansetzung von Schiedsrichtergespannen für Spiele in derselben Halle. Als Zeitkorridor wird der Zeitraum von Anpfiff des Spiels bis zum Anpfiff des nachfolgenden Spiels betrachtet:

Altersklasse	Spielzeit	Zeitkorridor
Senioren und A-Jugend	2x 30 Minuten	120 Minuten
B-, C- und D-Jugend	2x 25 Minuten	105 Minuten
E-Jugend	2x 20 Minuten	90 Minuten

Wird der Zeitkorridor bei Festlegung der Heimspieltermine verlassen, zahlt der Heimverein den angesetzten Schiedsrichtern pro Person für jede angefangene 15 Minuten Überschreitung zusätzliche Spesen von 5,00 EUR. Diese Spesen gehen nicht in die Poolung der Schiedsrichterkosten ein.

Jugendspiele in Altersklassen, für die die HRBG eine Talent-/Leistungsförderung anbietet, sollen an Tagen mit Stützpunkttrainings nicht vor 16:00 Uhr angesetzt werden. § 82 (4) SpO ist zwingend zu beachten!

Die durch den DHB/ den HVNB vorgegebenen Sperrzeiten wegen der Männer-WM 2027 sind zwingend einzuhalten!



Durchführungsbestimmungen

Saison 2026/27

4.3 Spielverlegungen

Spielverlegungsanträge werden ausschließlich im gültigen IT-System gestellt und müssen innerhalb von fünf Tagen beantwortet werden.

Immer der Verein, der eine Spielabsage bzw. Verlegung auslöst, ist auch für die Neuansetzung verantwortlich. Handelt es sich um den Gastverein, so hat dieser im Vorfeld sich mit dem Heimverein über die Hallenzeit in Verbindung zu setzen. Der Heimverein nennt drei mögliche Termine für die Verlegung.

Spielverlegungen, Spielabsagen und Spielausfälle, für die es bei Beantragung der Verlegung noch keinen abgestimmten neuen Austragungstermin gibt, werden im gültigen IT-System auf den 31.05.2027 gesetzt. Hierfür stellt der absagende Verein im gültigen IT-System eine Spielverlegung auf den 31.05.2027 - 23:00 Uhr. Der Grund und die absagende Person sind anzugeben.

Ausgefallene Spiele oder Spiele, welche auf Grund eines Schiedsgerichtsurteils wiederholt werden, sollen innerhalb der darauffolgenden vier Wochen ausgetragen werden. Zwecks Terminfindung setzt sich der Heimverein umgehend mit dem Gastverein in Verbindung. Der Heimverein stellt innerhalb von zehn Tagen (nach der Genehmigung der Verlegung seitens spielleitender Stelle) im gültigen IT-System einen Verlegungsantrag auf den abgesprochenen Termin. Das Spiel kann auch in einer neutralen Halle angesetzt werden, wenn der säumige Verein keine Hallenkapazitäten zur Verfügung stellt. Können sich die Vereine nicht auf einen neuen Spieltermin einigen, entscheidet die spielleitende Stelle.

Alle verlegten oder ausgefallenen Spiele sind vor dem letzten regulären Spieltag, spätestens aber bis zum 25.04.2027 (in den Landesligen Männer/Frauen/männliche C-Jugend bis zum 02.05.2027) auszutragen. Spiele der Hinrunde sind bis zum Anfang der Rückrunde auszutragen. Sofern eine Vorrunde gespielt wird, sind alle verlegten oder ausgefallenen Spiele vor dem letzten regulären Spieltag der Vorrunde, spätestens aber bis zum 13.12.2026 auszutragen.

Ausnahmen bedürfen jeweils der Zustimmung des Spielausschusses. Für mögliche Relegations- bzw. Aufstiegsspiele gelten die in Ziff. 2.4 dieser Durchführungsbestimmungen genannten Austragungstermine. Der Spielausschuss behält sich Änderungen aus zwingenden Gründen vor.

Achtung: Bei allen Spielverlegungen ist die HVNB-Spielordnung §48/I Ziffer 3 zu beachten! Die Uhrzeitregelungen aus Ziff. 4.2 dieser Durchführungsbestimmungen sind ebenfalls zu beachten.

Für Spielverlegungen hat die verursachende Mannschaft die Kosten gemäß § 3 Gebührenordnung HRBG zu tragen. Diese betragen:

Spielverlegung Männer/Frauen	80,00 €
Spielverlegung Jugend	25,00 €
Spielverlegung Jugend (kirchl./schul. Freizeiten)	5,00 €

Verlegungen, die aufgrund von Hallensperrungen durch die Kommune bzw. höhere Gewalt erforderlich werden, bleiben kostenfrei.



Durchführungsbestimmungen

Saison 2026/27

Spielverlegungen bleiben auch dann kostenfrei, wenn der Antrag auf Verlegung, die Zustimmung des Gegners, ein neuer Spieltermin mehr als drei Wochen vor dem ursprünglichen Spieltermin bei der spielleitenden Stelle eingegangen sind. Spielverlegungen sind ausschließlich im gültigen IT-System zu beantragen.

Der Spielausschuss ist in Ausnahmefällen berechtigt, Wochentagspiele anzusetzen.

Kommt ein Spiel infolge höherer Gewalt oder eines unabwendbaren Ereignisses nicht zur Austragung, hat jeder Verein die für seine Mannschaft entstandenen Kosten selbst zu tragen.

Kann ein Spiel auf Grund einer z. B. Schulfahrt oder kirchlichen Veranstaltung nicht stattfinden, so hat der Verein dieses rechtzeitig der Spielleitung mitzuteilen. Hierbei ist eine Bescheinigung der Kirche bzw. der Schule vor dem eigentlichen Spieltermin vorzulegen, um eine kostenfreie Spielverlegung zu erreichen.

Die durch den DHB/ den HVNB vorgegebenen Sperrzeiten wegen der Männer-WM 2027 sind zwingend einzuhalten!



Durchführungsbestimmungen

Saison 2026/27

4.4 Kurzfristige Spielverlegungen/Spielabsagen (< 3 Tage vor dem Spieldatum)

Bei kurzfristigen Spielabsagen, innerhalb von drei Tagen vor dem Spieldatum (bei Wochenendspielen Donnerstag nach 20:00 Uhr), sind folgende Stellen zu informieren (in persönlichem Kontakt, Telefon):

- die gegnerische Mannschaft
- der Schiedsrichteransetzer (Der Ansetzer informiert die Schiedsrichter und führt die Systempflege durch – ausgenommen bei der E- und D-Jugend – hier liegt die Verantwortung beim Heimverein)
- der Staffelleiter

Bei Nichterreichen des Staffelleiters sind folgende Stellen zu informieren (in persönlichem Kontakt, Telefon):

- der Seniorenspielwart (bei Seniorenspielen)
- der Jugendspielwart (bei Jugendspielen)
- der Stv. Vorsitzende Spieltechnik (bei Senioren- und Jugendspielen)

Sollten hier eine oder mehrere Instanzen(en) nicht informiert werden und dadurch Kosten entstehen, so sind diese vom Verursacher (absagenden Verein) zu tragen!

Bei Nichteinhaltung der Meldekette wird eine Strafe gemäß Geldbußen- und Gebührenkatalog ausgesprochen (Nichtbeachtung der Durchführungsbestimmungen)!

Für die Vereinbarung eines neuen Spieltermins gelten die Grundsätze aus Ziff. 4.3.

Spielabsagen am Spieltag, Ausfälle und das Nichtantreten am Spieltag sowie Spielverlegungen, die in nuLiga am Spieltag noch nicht vorgenommen wurden, sind Bestandteil dieser Regelung.

Sollte der kurzfristige Verlegungswunsch aufgrund von Erkrankungen/Verletzungen entstehen und der Gegner diesem Wunsch nicht entsprechen, so sind der spielleitenden Stelle unmittelbar geeignete Nachweise vorzulegen (Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung, Attest, o.ä.). Die spielleitende Stelle entscheidet dann auf Einzelfallbasis unter Hinzuziehung des Spielausschusses, ob die Verlegung/Neuansetzung des Spiels ohne Zustimmung des Gegners gerechtfertigt erscheint.

Die durch den DHB/ den HVNB vorgegebenen Sperrzeiten wegen der Männer-WM 2027 sind zwingend einzuhalten!



Durchführungsbestimmungen

Saison 2026/27

4.5 Schuldhaftes Nichtantreten / Genehmigter Spielverzicht

Tritt eine Mannschaft am Spieltag nicht an und hält dabei die Meldekette nach Ziff. 4.3 bzw. Ziff. 4.4 nicht ein, so wird dies als schuldhaftes Nichtantreten gemäß Geldbußen-/Gebührenkatalog bewertet und bestraft.

Beantragt eine Mannschaft einen Spielverzicht, so ist dabei folgendes zu beachten: Gemäß SpO §48/I, Ziffer 1, ist ein Spielverzicht nur mit Zustimmung der spielleitenden Stelle möglich. Die Eingabe eines Spielverzichts im gültigen IT-System stellt noch keinen genehmigten Spielverzicht im Sinne des § 48 SpO dar. Dies tritt erst ein, wenn die spielleitende Stelle die Begegnung im gültigen IT-System offiziell abgesagt hat. Ein genehmigter Spielverzicht wird gemäß Geldbußen-/Gebührenkatalog bewertet und bestraft.

Wichtig: HVNB SpO §48/I, Ziffer 4, und §49 beachten, bevor ein Antrag auf Verzicht gestellt wird!

4.6 Schadensregulierung bei Spielausfall DHB SpO §48 oder bei Nichtantreten HVNB SpO §48/I

Mannschaft: Festlegung der Fahrtkosten: 0,30 € pro Kilometer. Es ist die Abrechnung von max. vier PKW zulässig.

Schiedsrichter: 0,30 € pro Kilometer und eine Aufwandsentschädigung in Höhe von 10,00 € pro Schiedsrichter.



Durchführungsbestimmungen

Saison 2026/27

4.7 Pflichten der Vereine (Mannschaften) in der Halle

Die von den Hausherren der einzelnen Sporthallen herausgegebenen Hallenordnungen haben Gültigkeit für jedes Mitglied der HRBG. Verantwortlich für die Hallen während der Nutzung durch die Fachverbände ist der erstgenannte Verein einer Spielpaarung (siehe Pflichten und Rechte der Vereine).

Die Aufsicht hat die erstgenannte Mannschaft. Diese ist für die Einhaltung der Hallenordnung verantwortlich und hat die Hallenöffnung spätestens 30 Minuten vor dem im gültigen IT-System eingetragenen Spielbeginn sicherzustellen. Sie hat dem Kampfgericht die Spielzeituhr und Stoppuhren zur Verfügung zu stellen. Die erstgenannte Mannschaft bezahlt die Schiedsrichter vor Spielbeginn am Kampfrichtertisch in bar. Eine alternative Zahlungsmethode ist mit Zustimmung der Schiedsrichter möglich.

Der Hallenaufbau erfolgt durch die Heimmannschaft (erstgenannte Mannschaft). Der Abbau erfolgt nach der letzten Begegnung des Spieltages ebenfalls durch die Heimmannschaft (erstgenannte Mannschaft).

Die Heimmannschaft (erstgenannte Mannschaft) ist verpflichtet, sich im gültigen IT-System über die Spiele der Halle zu informieren. Nach dem letzten Spiel ist die Heimmannschaft (erstgenannte Mannschaft) verpflichtet, die Halle ordnungsgemäß abzubauen.

Sollten mehrere Vereine in derselben Halle an einem Spieltag Spiele durchführen, ist die Halle ordnungsgemäß zu übergeben. Bei größeren Pausen (insbesondere beim Verlassen der Halle - und die Mannschaften des folgenden Spieles sind noch nicht anwesend) zwischen den Spielen muss jeweils die Heimmannschaft (erstgenannte Mannschaft) die Halle abschließen. Weiterhin ist darauf zu achten, dass das Licht ausgeschaltet wird.

Bei berechtigten Beschwerden durch die Hallenträger werden Ordnungsstrafen verhängt. In Sporthallen ohne Hausmeister ist besondere Sorgfalt eines jeden Einzelnen geboten! Bei Beginn bzw. Wechsel der Aufsicht sind festgestellte Mängel in die ausliegenden Beschwerdebücher einzutragen. Zu Beginn der Hallenaufsicht haben sich die Heimvereine davon zu überzeugen, dass sich die Sporthalle und angrenzende Räume (Umkleide- und Duschräume sowie Toiletten) in einem sauberen Zustand befinden. Sollte dies nicht der Fall sein, ist dies umgehend per E-Mail der spielleitenden Stelle mitzuteilen. Nur so kann verhindert werden, dass „Unschuldige“ Reinigungs- bzw. Aufräumkosten zahlen müssen.

Der Heimverein hat für angemessene und getrennte Umkleidemöglichkeiten für Gastverein und Schiedsrichter zu sorgen. Den Schiedsrichtern und der Gastmannschaft ist das kostenlose Duschen mit ausreichender Menge Warmwasser zu ermöglichen.

Der Heimverein hat für einen ausreichenden Ordnungsdienst Sorge zu tragen, der mindestens durch Armbinden kenntlich gemacht werden muss.

Bei Nichtbeachtung wird eine Geldbuße verhängt.



Durchführungsbestimmungen

Saison 2026/27

4.8 Eintrittsgelder

Der Heimverein hat das Recht, bei Seniorenspielen ein Eintrittsgeld von Erwachsenen zu erheben. Personen mit einem gültigen Schiedsrichterausweis und Personen unter 18 Jahren haben stets kostenfreien Zutritt.

Die Höhe des Eintrittsgeldes beträgt:

- Landesligen: höchstens 5,00 €
- Regionsoberligen: höchstens 3,00 €
- Regionsligen/Regionklassen: höchstens 2,00 €

Bei Jugendspielen darf kein Eintritt erhoben werden.



Durchführungsbestimmungen

Saison 2026/27

5. Durchführung des Spiels

5.1 Elektronischer Spielbericht (ESB)

Für die Abwicklung des Spielbetriebs wird ein elektronischer Spielbericht (ESB) im gültigen IT-System eingesetzt. Die Nutzung ist für alle Vereine bindend. Nähere Einzelheiten sind der Handlungsanleitung auf der HVNB-Internetseite zu entnehmen.

In allen Staffeln der HRBG stellt der Heimverein sicher, dass Sekretär und Zeitnehmer 30 Minuten vor Spielbeginn anwesend sind und ihnen die notwendige funktionsfähige Hardware (Laptop o. Ä. inkl. Netzteil und Verlängerungskabel) sowie die aktuellen Spielberichtsdaten zur Verfügung stehen.

Die Spiele sind bei bestehender Online-Verbindung zu laden. Der Heimverein kann beim Laden des Spieles bereits eine Mannschaftsaufstellung fertigen.

Heim- und Gastverein übergeben spätestens 20 Minuten vor Spielbeginn ihre Liste der Spieler/innen und der Offiziellen dem Sekretär. Eine Vorlage der Liste ist auf den Webseiten des HVNB bzw. der HRBG zum Download bereitgestellt. Die Eintragung der Spiel- und Spielerdaten im gültigen IT-System erfolgt durch den Sekretär.

Die Schiedsrichter kontrollieren nicht mehr die Ausweise, dafür sind die Mannschaftsverantwortlichen (MV) der Vereine verantwortlich. Mit der Unterschrift im ESB bestätigen die MV die Richtigkeit der Angaben. Der Sekretär trägt die Spieler entsprechend den Angaben der MV ein. Ist ein Spieldausweis in der Datenbank nicht vorhanden, wird der Spieler manuell erfasst.

5.1.1 Angaben im ESB

Für die Richtigkeit der Angaben bezüglich der Spieler und Mannschaftsoffiziellen sind ausschließlich die jeweiligen Mannschaftsverantwortlichen zuständig. Sowohl Heim- als auch der Gastverein müssen dafür Sorge tragen, dass die Unterschriften durch die Mannschaftsverantwortlichen erfolgen können, damit das Spielprotokoll freigegeben wird. Nach Spielende kontrollieren die Schiedsrichter zusammen mit dem Zeitnehmer und Sekretär sämtliche Eintragungen im Spielprotokoll, bevor das Spiel abgeschlossen wird. Ist das Spiel abgeschlossen, können keine Änderungen mehr vorgenommen werden. Der Sekretär nimmt sämtliche Eingaben im ESB nach Angaben der Schiedsrichter vor.

Der Mannschaftsverantwortliche (MV), der im ESB eingetragen wird, muss im gültigen IT-System hinterlegt sein.

5.1.2 Schiedsrichterbericht

Die Schiedsrichter erstellen ihren Schiedsrichterbericht in Zusammenarbeit mit dem Sekretär, der sämtliche Eintragungen nach Anweisung der Schiedsrichter vornimmt. Am Spielende bestätigen die Schiedsrichter die Vollständigkeit und Richtigkeit der Eintragungen mittels ihrer digitalen Signatur.



Durchführungsbestimmungen

Saison 2026/27

5.1.3 Digitale Unterschrift

Die digitale Unterschrift zur Kenntnisnahme des elektronischen Spielberichts hat durch je einen Offiziellen der beiden beteiligten Mannschaften in Anwesenheit der Schiedsrichter bis spätestens 15 Minuten nach Spielende zu erfolgen. Mit der digitalen Signatur der Schiedsrichter wird das Spielprotokoll endgültig abgeschlossen.

5.1.4 Technische Probleme

Falls der elektronische Spielbericht aus technischen Gründen nicht verwendet werden kann, gilt folgende Regelung:

Vor dem Spiel:

Es ist ein Spielberichtsformular in Papierform (3fach-Satz) zu verwenden. Die Spielernamen sind nach den Trikotnummern aufsteigend, die Spielausweisnummer und das Geburtsjahr vollständig in die zutreffende Spalte des Spielberichts einzutragen.

Das Original des Spielberichtes erhält die spielleitende Stelle, je eine Durchschrift erhalten die beteiligten Vereine. Die Heimmannschaft sendet das Spielformular im Original mit einem ausreichend frankierten und adressierten Briefumschlag sofort an den zuständigen Staffelleiter.

Im Verlauf des Spiels:

Der Spielverlauf ist ab dem technischen Ausfall auf dem Papierspielbericht fortzuschreiben. Nach Spielende sendet die Heimmannschaft den Spielbericht mit den Teilnehmerlisten im Original mit einem ausreichend frankierten und adressierten Briefumschlag sofort an den zuständigen Staffelleiter.



Durchführungsbestimmungen

Saison 2026/27

5.2 Zeitnehmer und Sekretär

Für den Sekretär und den Zeitnehmer sind geeignete Plätze an der Mittellinie (siehe Regel 1, Abb. 3) zwischen den Auswechselbänken bereitzuhalten. In allen Staffeln der HRBG stellt der Heimverein Zeitnehmer und Sekretär. Diese müssen nicht dem Heimverein angehören.

Die Richtlinien für Zeitnehmer und Sekretäre sind einzuhalten. In allen Landesligen ist für den Einsatz als Zeitnehmer oder Sekretär das Vorhandensein einer gültigen HVNB-ZNS-Basislizenz erforderlich. Für den Einsatz als Zeitnehmer gilt alternativ das Vorhandensein einer gültigen Schiedsrichterlizenz. In allen anderen Spielklassen haben die Heimvereine dafür zu sorgen, dass nur unterwiesene Personen als Zeitnehmer oder Sekretär eingesetzt werden.

Öffentliche Zeitmessenanlagen, die der Regel 2 entsprechen, müssen bei den Spielen verwendet werden, wenn sie vom Zeitnehmertisch aus zu bedienen sind. Ist in der Halle keine Zeitmessenanlage installiert, die regelgerecht vom Zeitnehmertisch aus zu bedienen ist, so hat der Heimverein dem Zeitnehmer eine Tischstoppuhr mit einem Zifferblatt von mindestens 21 cm oder aber einen Handball-Timer zur Verfügung zu stellen. Zeitnehmer und Sekretär haben dann jederzeit einen für die Spielzeit verantwortlichen Betreuer jeder Mannschaft die Einsichtnahme der gespielten Zeit zu ermöglichen.

Der Heimverein stellt 2 x drei grüne Time-Out Karten mit der Kennzeichnung T1, T2 und T3.

Sollte keine entsprechende Zeitmessenanlage mit Anzeige der Zeitstrafen (mit Spielernummer und Zeit) zur Verfügung stehen, müssen Zeitstrafen-Zettel und Aufsteller für die Zeitstrafen-Zettel zur Verfügung stehen.

Der Sekretär trägt die Verantwortung für ein ordnungsgemäßes Ausfüllen des ESB-Spielprotokolls. Eintragungen im Schiedsrichterbericht nimmt er nur auf Anweisungen der Schiedsrichter vor.

Die Heimvereine haben dafür Sorge zu tragen, dass die Schiedsrichter sich mit Zeitnehmer/Sekretär sowie der Hardware für den elektronischen Spielbericht zu dessen Bearbeitung bei Bedarf ungestört in einen separaten Raum zurückziehen können.



Durchführungsbestimmungen

Saison 2026/27

5.3 Schiedsrichter

In den Senioren-Spielklassen, den Jugend-Spielklassen A- bis C-Jugend sowie ggf. ausgespielten Regionsmeisterschaften aller Altersklassen erfolgt eine namentliche Ansetzung der Schiedsrichter. Einwendungen gegen die Schiedsrichteransetzung sind unzulässig.

Die Schiedsrichter erhalten für die Spielleitung eine Entschädigung gemäß §4 Gebührenordnung HRBG. Diese beträgt je Schiedsrichter und Pflichtspiel:

Landesligen Männer/Frauen	38,00 €
Landesligen A-Jugend	35,00 €
Landesligen B-/C-Jugend	30,00 €
Regionsspielklassen Männer/Frauen/Jugend A	30,00 €
Regionsspielklassen Jugend B und C	27,00 €
Regionsspielklassen Jugend D und E	20,00 €

Ein Aufschlag für Wochentagspiele wird nicht gezahlt. Bei Ansetzungen für zwei direkt aufeinander folgende Spiele in derselben Halle ist Ziff. 4.2 dieser Durchführungsbestimmungen ist zu beachten.

Bei Spielleitungen mehrerer Spiele in Turnieren (bei Meisterschaften, Relegationen etc.) mit verkürzten Spielzeiten kommen davon abweichende Regelungen zur Geltung. Bei Turnierspielen wird als Entschädigung 0,60 € pro Minute vergütet.

Die Auslagenerstattung für die Schiedsrichter hat vor dem Spiel durch den Heimverein in der Schiedsrichterkabine in bar (oder mittels Online-Zahlungsmethode, sofern die Schiedsrichter zustimmen) nach den Vergütungssätzen der HRBG zu erfolgen.

Bei Anreise mit den öffentlichen Verkehrsmitteln werden neben den Fahrtkosten für öffentliche Verkehrsmittel am Spielort sowie am Wohnort der Schiedsrichter die Fahrpreise der Eisenbahnverkehrsunternehmen (2. Klasse) erstattet, wobei der günstigste Tarif in Ansatz gebracht wird.

Bei Anreise mit einem PKW erfolgt die Vergütung nach einer km-Pauschale. Die Schiedsrichter erhalten 0,30 € je km für die Fahrt zum und vom Spielort.

Maßgeblich ist die Wegstrecke vom Wohnort zum Spielort (Halle). Die Entfernungsermittlung erfolgt mit „Google Maps“.

Die Wegstrecken der An- und Abreise sind zu addieren und können anschließend auf den nächsten höheren Zehner-Kilometerwert aufgerundet werden.

Abweichungen von der in Google Maps angezeigten Wegstrecke sind zu begründen und im Schiedsrichterbericht zu vermerken.

Der für die Fahrtkostenabrechnung maßgebende Wohnort ist der im nuLiga angegebene Wohnort im Bereich der HRBG, für den der Schiedsrichter gemeldet ist. Abweichungen



Durchführungsbestimmungen

Saison 2026/27

hiervon aus beruflichen oder anderen Gründen müssen von der ansetzenden Stelle genehmigt werden und sind in den Schiedsrichterbericht einzutragen.

Leiten Schiedsrichter mehrere Spiele am gleichen Tag nacheinander, sind die Fahrtkosten anteilig aufzuteilen.

Gespanne haben in der Regel gemeinsam anzureisen. Ausnahmen bedürfen der Zustimmung des Ansetzers und sind im Spielprotokoll zu vermerken. Das Abrechnen überhöhter Kilometer und/oder höherer Spielentschädigungen wird mit einer Geldbuße gemäß Geldbußen- und Gebührenkatalog geahndet. Die zu viel berechnete Summe ist dem Verein zurückzuerstatten.

Nach Beendigung der Spielsaison werden die Kosten für die Schiedsrichter für jeden Verein gleichmäßig auf alle teilnehmenden Mannschaften je Staffel verteilt (Pooling). Berechnungsgrundlage sind die von den Schiedsrichtern auszufüllenden Abrechnungen in den Spielberichten.

5.3.1 Maßnahmen bei Nichterscheinen der Schiedsrichter DHB SpO §77 bzw. HVNB SpO 77/I

Für alle Spiele in der HRBG gilt folgende Regelung:

Die Wartezeit beträgt 30 Minuten nach der geplanten Anwurfzeit. Bleiben die angesetzten Schiedsrichter aus, so hat die Einigung auf (einen) Schiedsrichter (Sportler) zu erfolgen. Sämtliche Spiele müssen ausgetragen werden! In allen Fällen ist die Einigung schriftlich auf dem Spielbericht vor Spielbeginn von beiden Mannschaftsverantwortlichen zu bestätigen.

5.3.2 Sonderregelung Schiedsrichter für E- und D-Jugend

Bei allen E- und D-Jugendspielen wird grundsätzlich durch den Heimverein angesetzt.

Der Heimverein besetzt die Spiele mit geprüften Schiedsrichtern. Spielleitungen von Einzelschiedsrichtern sollen nur in Ausnahmefällen erfolgen. Bevorzugt sollen Junior-Schiedsrichter eingesetzt werden. Treten die Schiedsrichter nicht an, so ist wie in Ziff. 5.3.1 beschrieben zu verfahren. Eine Bestrafung erfolgt gemäß Geldbußen- und Gebührenkatalog der HRBG. Die Spielleitungsentschädigung gemäß 5.3 kommt auch hier zum Tragen. Ob ein Kilometergeld gezahlt wird, obliegt dem Heimverein. Eine Poolung zum Saisonende wird nicht durchgeführt.

5.3.3 Einsatz von Headsets

Schiedsrichter dürfen in allen Spielen Headsets einsetzen. Sofern Schiedsrichter Headsets einsetzen wollen, geschieht die Beschaffung der Headsets auf eigene Kosten. Eine Kostenbeteiligung durch die HRBG erfolgt nicht.



Durchführungsbestimmungen

Saison 2026/27

5.4 Spielkleidung

Alle Feldspieler einer Mannschaft müssen einheitliche Spielkleidung tragen. Die Kombination von Farbe und Design der beiden Mannschaften müssen sich deutlich voneinander unterscheiden. Die als Torwarte eingesetzten Spieler einer Mannschaft müssen eine identische Farbe tragen, die sich von den Farben der Feldspieler beider Mannschaften und des Torwartes der anderen Mannschaft deutlich unterscheiden. Ist die Spielkleidung beider Mannschaften gleich oder ähnlich, muss die Gastmannschaft die Kleidung wechseln. Auch Farben der Kleidung von Offiziellen, die zu Verwechslungen mit den gegnerischen Feldspielern führen können, sind nicht erlaubt. Im Zweifelsfall müssen Offizielle ein Oberteil in einer abweichenden Farbe nutzen.

Zur Information: Aufgrund einer Änderung im IHF-Regelwerk entfiel im Jahr 2025 der bisherige Passus: „Die schwarze Spielkleidung ist vorrangig für Schiedsrichter vorgesehen, (IHF- Regel 17:13), d. h., bei gleicher Farbe muss die Mannschaft wechseln, auch wenn sie in schwarzer Spielkleidung gemeldet ist.“ **Den Schiedsrichtern ist es gemäß SR-Richtlinie HRBG jedoch untersagt, Leibchen überzuziehen.**

5.5 Team-Time-Out

In der HRBG wird das Team-Timeout (TTO) angewendet. Die grünen Karten sind in Sportgeschäften erhältlich bzw. selbst anzufertigen. Im gesamten Bereich der HRBG kann von jeder Mannschaft insgesamt drei Mal ein Team-Timeout (TTO) von einer Minute genommen werden. Es sind jedoch maximal zwei Auszeiten pro Halbzeit zulässig und in den letzten fünf Minuten einer Partie darf nur eine Auszeit pro Mannschaft genommen werden.

5.6 Verwendung von Haftmitteln

Der Spielbetrieb der HRBG erfolgt grundsätzlich ohne den Einsatz von Haftmitteln.

Ausgenommen davon ist der Spielbetrieb in den Landesligen der Männer, der Frauen und der A-Jugend (männlich und weiblich). Die Freigabe zur Benutzung von Haftmitteln muss im öffentlichen Bereich im gültigen IT-System ersichtlich sein (direkt bei der Halleninformation oder unter dem Feld „Bemerkungen“ der jeweiligen Mannschaft). Kann dies wegen mannschaftsbezogenen Ausnahmeregelungen von der Hallenverwaltung nicht veröffentlicht werden können, ist die Freigabe dem Gegner mindestens 10 Tage vor dem Spiel per Mail an den im gültigen IT-System hinterlegten Mannschaftsverantwortlichen mit Kopie an die Staffelleitung anzuzeigen. Das Haftmittel wird vom Heimverein zur Verfügung gestellt. Auf Verlangen des Gastvereins ist diesem durch den Heimverein ein für den Einsatz mit Haftmitteln geeigneter Satz Bälle in Mannschaftsstärke zur Erwärmung vor dem Spiel zur Verfügung zu stellen.

In den Regionsoberligen, Regionsligen und Regionsklassen der Männer und der Frauen kann mit Haftmittel gespielt werden, sofern dies in der jeweiligen Halle zugelassen ist und beide Mannschaften einverstanden sind. Lehnt eine Mannschaft dies ab, darf das Haftmittel nicht eingesetzt werden! Bei Einigung auf die Verwendung von Haftmitteln ist dies vor dem Spiel im Schiedsrichterbericht zu vermerken.



Durchführungsbestimmungen

Saison 2026/27

In den Spielklassen der A-Jugend unterhalb Landesliga sowie allen Spielklassen der B-, C-, D- und E-Jugend ist der Einsatz von Haftmitteln strikt untersagt!

5.7 Kennzeichnung von Offiziellen

In allen Landesligen der HRBG haben die im Spielbericht eingetragenen Offiziellen passend zur Eintragung im Spielbericht die Buchstaben A bis E deutlich sichtbar zu tragen. Für die Ausstattung ist jeder Verein (Heim- und Gastverein) selbst verantwortlich.

5.8 Live-Ticker

In allen Landesligen der HRBG hat der Heimverein sicherzustellen, dass während des Spiels der Live-Ticker im gültigen IT-System über eine Onlineverbindung für den elektronischen Spielbericht zur Verfügung steht.

5.9 Einsatz von Schiedsrichter-Coaches als Technische Delegierte

Die HRBG führt für ausgewählte Nachwuchsgespanne Schiedsrichter-Coachings durch. Coaches, die bei einem Nachwuchsgespann eingesetzt werden, fungieren zugleich als Technische Delegierte in dem Spiel. Der Heimverein ist verpflichtet, dem angesetzten Technischen Delegierten einen Platz am Tisch neben Zeitnehmer und Sekretär – nach den örtlichen Möglichkeiten – bereitzustellen.

Die Hauptaufgabe der Technischen Delegierten ist es, eine ordnungsgemäße Durchführung des Spieles zu gewährleisten und Einspruchsgründe abzuwenden. Es gilt dementsprechend das Regelwerk der IHF/DHB in der jeweils gültigen Fassung.

Die Verantwortung auf der Spielfläche tragen die Schiedsrichter. Technische Delegierte können die Schiedsrichter veranlassen, das Spiel zu unterbrechen, um sie auf einen Fehler, der zu einem Einspruch führen könnte, aufmerksam zu machen. Hiermit sind Fehler gemeint, die nicht in den Bereich der Tatsachenfeststellung fallen. Bei Tatsachenfeststellungen haben Technische Delegierte keine Entscheidungsbefugnis, können aber Empfehlungen aussprechen.

Technische Delegierte unterstützen Zeitnehmer und Sekretär bei der Überwachung des Auswechselraums. Bei Verstößen im Auswechselraum oder gegen das Auswechselreglement haben Technische Delegierte die nach dem Regelwerk beschriebenen Befugnisse. Sie überwachen zudem die Arbeit von Zeitnehmer und Sekretär.

Technische Delegierte sind verpflichtet vor Spielbeginn eine Besprechung mit den Mannschaftenverantwortlichen und den Schiedsrichtern durchzuführen und auf die Besonderheiten in diesem Coaching hinzuweisen, während des Spiels ihre Aufgaben am Kampfgericht wahrzunehmen und eigene Aufzeichnungen über den Spielverlauf zu führen, während des gesamten Spiels die Aufrechterhaltung eines geordneten Spielablaufes sicherzustellen, sowie nach dem Spiel den Abschluss des Spiels zu begleiten und bei Bedarf einen Bericht zu verfassen.



Durchführungsbestimmungen

Saison 2026/27

6. Nach Ende des Spiels

6.1 Ergebniseintragung im gültigen IT-System

Die Spielergebnisse sind von den Heimvereinen selbstständig und eigenverantwortlich nach Spielende per SMS oder per Absenden des Spielberichtes einzugeben. Das Übermitteln des elektronischen Spielberichts (ESB) hat wie folgt zu erfolgen:

Samstagsspiele	bis 22:00 Uhr
Sonntagsspiele	bis 19:00 Uhr
Später endende Spiele	60 Minuten nach Spielende
Wochentagsspiele	120 Minuten nach Spielende

6.2 Ausfall elektronischer Spielbericht

Bei Ausfall des ESB erfolgt die Ergebniseingabe manuell im gültigen IT-System. Verantwortlich ist der Heimverein. Das Eintragen der Wochenendspiele hat wie in Punkt 6.1 zu erfolgen.

6.3 Ergebnis-Nachmeldung

Bei Nichtmeldung von Spielergebnissen (und verhängter Geldbuße nach DHB RO § 25 Ziffer 10) ist das Ergebnis innerhalb von drei Tagen (ab dem Eingangstag des Geldbußen Bescheids) in nuLiga nachzumelden.

6.4 Einsprüche

Einsprüche zum Spielgeschehen sind unter Beachtung der Vorschriften der DHB-Rechtsordnung §30/I an die HVNB-Geschäftsstelle zu richten. Der HVNB leitet den Einspruch an das Verbandssportgericht (2. Kammer) weiter.

Das Einlegen eines Rechtsbehelfs hat keine aufschiebende Wirkung – DHB RO § 38! Zusätzlich ist die spieleleitende Stelle zu informieren.



Durchführungsbestimmungen

Saison 2026/27

7. Administrative und finanzielle Bestimmungen

7.1 Meldegelder und Verbandsabgaben

Die Meldegelder und die Verbandsabgaben werden pro gemeldete Mannschaft zusammen erhoben (§1 Gebührenordnung HRBG).

7.1.1 Meldegeld der HRBG

Landesliga Männer / Frauen	200,00 €
Regionsoberliga Männer / Frauen	180,00 €
Regionsliga Männer / Frauen	160,00 €
Regionsklasse Männer / Frauen	140,00 €
Ligapokal Männer / Frauen	0,00 €
Landesliga A-Jugend	90,00 €
Landesliga B-Jugend	70,00 €
Landesliga C-Jugend	50,00 €
A-Jugend unterhalb Landesliga	60,00 €
B-Jugend unterhalb Landesliga	60,00 €
C-Jugend unterhalb Landesliga	40,00 €
D-Jugend	40,00 €
E-Jugend	20,00 €

7.1.2 Verbandsabgabe an den HVNB

Landesliga Männer / Frauen	170,00 € (190,00 €)
Männer / Frauen unterhalb Landesliga	155,00 € (170,00 €)
A-Jugend	60,00 € (70,00 €)
B-Jugend	60,00 € (70,00 €)
C-Jugend	50,00 € (60,00 €)
D-Jugend	50,00 € (60,00 €)
E-Jugend	10,00 € (20,00 €)

Die Werte in Klammern sind die neuen Verbandsabgaben des HVNB mit Gültigkeit zum 01.07.2026. Der Vorstand der HRBG hat entschieden, die Erhöhung erst ab der Saison 2027/28 an die Vereine weiterzugeben. In der Saison 2026/27 werden weiter die bisherigen Sätze erhoben. Die Differenz trägt die HRBG aus ihren Haushaltsmitteln.



Durchführungsbestimmungen

Saison 2026/27

7.1.3 Zahlungsmodalitäten

Die Meldegelder und die Verbandsabgaben werden pro Verein/Spielgemeinschaft in 2 Teilbeträgen – gemäß der Auflistung in einer Gesamt-Rechnung – Teilsumme 1 ab dem 15.09.2026 und Teilsumme 2 ab dem 15.02.2027 per Lastschrift eingezogen.

Für die Zahlung der Meldegelder und der Verbandsabgaben gilt analog zu DHB RO § 61: Wenn die Lastschrift nicht erfüllt wird, bleibt die betreffende Mannschaft bis zum Zahlungseingang vom Spielbetrieb ausgeschlossen. Die ausgefallenen Spiele werden mit 0:2 Punkten und 0:0 Toren gewertet. Sollte auch nach drei Spieltagen kein Zahlungseingang erfolgt sein, so scheidet die betreffende Mannschaft aus dem Spielbetrieb aus und wird als Regelabsteiger behandelt.

7.1.4 Zurückziehen von Mannschaften

Für das Zurückziehen von Mannschaften wird eine Verwaltungsgebühr fällig.

Diese beträgt ab Saisonbeginn für Jugendmannschaften 75 EUR und für Seniorenmannschaften 150 EUR. Als Saisonbeginn wird der „Staffeltag“ festgelegt.

Werden Mannschaften zwischen der spieltechnischen Arbeitstagung und dem Staffeltag zurückgezogen, wird nur die Hälfte der Verwaltungsgebühr fällig (entspricht 37,50 EUR für Jugend und 62,50 EUR für Senioren).

Werden Mannschaften vor oder am Tag der spieltechnischen Arbeitstagung zurückgezogen, wird die Verwaltungsgebühr erlassen.

Die Mannschaften sind im gültigen IT-System zurückzuziehen oder das Zurückziehen an die E-Mail-Adresse spieltechnik@hr-bg.de anzuzeigen.

Meldegelder/Verbandsabgaben werden mit Ablauf des Tages der Arbeitstagung fällig.

7.2 Geldbußen

Die Geldbußen-Tatbestände und die daraus resultierenden Geldbußen richten sich nach der DHB/HVNB RO und der Gebührenordnung der Fachverbände. Für die im Geldbußen- und Gebührenkatalog aufgeführten Strafen sind die Festlegungen der HRBG verbindlich. In allen anderen Fällen gilt die Gebührenordnung RO DHB/HVNB.



Durchführungsbestimmungen

Saison 2026/27

7.3 Zwingend vorgeschriebene Eintragungen im gültigen IT-System

Die Vereine/Spielgemeinschaften haben zwingend folgende Personen als Funktionäre im gültigen IT-System anzulegen. Die Vereinsfunktionäre haben ihre Anschriften und Ihre Erreichbarkeit ständig auf dem neusten Stand zu halten.

- Vorsitzender
- Kontaktadresse = Postadresse
- Abteilungsleiter (falls vorhanden)
- Spielwart
- Jugendwart
- Schiedsrichterwart
- Minibeauftragter
- Beauftragter für SR-Nachwuchsförderung

Dabei zwingend vorgeschrieben ist die Erreichbarkeit per E-Mail-Adresse für die Kontaktadresse/Postadresse und den Schiedsrichterwart.

Achtung: Diese Mailadressen sind spätestens alle 2 Tage abzurufen!

Grund: Sämtlicher Schriftverkehr von der HRBG an die Vereine/Spielgemeinschaften geht grundsätzlich an die jeweils im gültigen IT-System hinterlegte Kontaktadresse/Postadresse. Nur in Ausnahmefällen werden Schiedsrichterangelegenheiten über den Schiedsrichterwart abgewickelt. Die Vereine sind auch für die Eintragungen der Schiedsrichter als Person im gültigen IT-System verantwortlich. Die Kadereinteilung nimmt der Schiedsrichterausschuss vor. Zu jeder am Spielbetrieb teilnehmenden Mannschaft muss im gültigen IT-System ein Mannschftsverantwortlicher mindestens mit Namen und Handy- bzw. Festnetznummer eingetragen sein, die Trikotfarben sowie die möglichen Hallen hinterlegt werden.

Achtung: Die HRBG wird eine Kontrolle ab dem 01.10.2026 durchführen.

7.4 Anschriftenänderungen bzw. Ersterfassung von Anschriften

Die Vereine sind verpflichtet, Ersterfassung und Änderungen von Anschriften der unter 7.3 genannten Funktionsträger, Ansprechpartner von Mannschaften und Trikotfarben unverzüglich im gültigen IT-System zu aktualisieren.



Durchführungsbestimmungen

Saison 2026/27

7.5 Bestätigung über den Erhalt von amtlichen Mitteilungen / Durchführungsbestimmungen

Amtliche Mitteilungen und Durchführungsbestimmungen sind sofort, d. h. innerhalb von fünf Tagen, zu bestätigen. Die Bestätigung erfolgt über gültige IT-System. Amtliche Mitteilungen müssen immer ohne Aufforderung bestätigt werden.

7.6 Änderungen IT-System

Allgemeine Änderungen im gültigen IT-System werden nach Einführung als Ergänzungen zu den Durchführungsbestimmungen durch den Spelausschuss bekanntgegeben.

7.7 Arbeitstagungen

Nach dem Meldeschluss für die Saison 2027/28 werden zur Vorbereitung und zwecks Abstimmungen für die Saison 2027/28 bis zu 3 Arbeitstagungen durchgeführt.

Diese Veranstaltungen sind Pflichtveranstaltungen. Für jeden im Spielbetrieb der Saison 2027/28 teilnehmenden Verein ist ein Vereinsvertreter zu entsenden. Bei Nichtteilnahme erfolgt die Verhängung einer Geldbuße.

7.8 Staffeltag

Vor dem Start der Saison 2027/28 wird zur letzten Abstimmung ein Staffeltag durchgeführt. Der Staffeltag dient zur gemeinsamen Besprechung der Durchführungsbestimmungen und der Vorstellung des Geldbußen- und Gebührenkataloges.

Diese Veranstaltung ist eine Pflichtveranstaltung. Für jeden im Spielbetrieb der Saison 2027/28 teilnehmenden Verein ist ein Vereinsvertreter zu entsenden. Bei Nichtteilnahme erfolgt die Verhängung einer Geldbuße.

7.9 Ergänzungen/Korrekturen der Durchführungsbestimmungen

Notwendige Ergänzungen oder Korrekturen der Durchführungsbestimmungen und können jederzeit durch den Spelausschuss der HRBG beschlossen werden. Diese werden auf der Homepage der HRBG veröffentlicht.



Durchführungsbestimmungen

Saison 2026/27

8. Spielleitende Stellen

8.1 Der Spielausschuss

8.1.1 stellv. Vorsitzender Spieltechnik

Uwe Viebrans

Tel.: 0551-703934

Sieberweg 67

Mobil: 0163-8308437

37081 Göttingen

E-Mail: spieltechnik@hr-bg.de

8.1.2 Seniorenspielwart

Thomas Gahrmann

Breitenbacher Straße 41

Mobil: 0171-8102695

37339 Worbis

E-Mail: seniorenspielwart@hr-bg.de

8.1.3 Jugendspielwart

Benjamin Weiberg

Gustav-Stresemann-Ring 3

Mobil: 0176-64289707

38159 Vechelde

E-Mail: jugendspielwart@hr-bg.de

8.1.4 Schiedsrichterwart

Benjamin Kretzschmar

Tel.: 05174-800787

Tegtstraße 16

Mobil: 0175-8259573

31246 Ilsede

E-Mail: schiedsrichterwart@hr-bg.de



Durchführungsbestimmungen

Saison 2026/27

8.2 Die Staffelleitungen

8.2.1 Staffelleitung Männer

Landesliga, Regionsoberliga, Regionsliga, Regionssklasse

Thomas Gahrmann

Breitenbacher Straße 41

Mobil: 0171-8102695

37339 Worbis

E-Mail: seniorenspielwart@hr-bg.de

Ligapokal

Carsten Wodarz

Peiner Str. 24

Mobil: 0157-32109038

31234 Edemissen

E-Mail: carstenwodarz@t-online.de

8.2.2 Staffelleitung Frauen

Landesliga

Thomas Gahrmann

Breitenbacher Straße 41

Mobil: 0171-8102695

37339 Worbis

E-Mail: seniorenspielwart@hr-bg.de

Regionsoberliga, Regionsliga, Ligapokal

Carsten Wodarz

Peiner Str. 24

Mobil: 0157-32109038

31234 Edemissen

E-Mail: carstenwodarz@t-online.de



Durchführungsbestimmungen

Saison 2026/27

8.2.3 Staffelleitung Jugend

E-Jugend männlich/weiblich

Bettina Emmermann

Weendebogen 4

Mobil: 0170-4608815

37077 Göttingen

E-Mail: emmermann1@mail.de

D-Jugend männlich/weiblich

Kerstin Gerl

Zeisigweg 5

Mobil: 0170-5245074

37186 Moringen

E-Mail: kerstingerl@gmx.de

C-Jugend männlich/weiblich und B-Jugend weiblich

Benjamin Weiberg

Gustav-Stresemann-Ring 3

Mobil: 0176-64289707

38159 Vechelde

E-Mail: jugendspielwart@hr-bg.de

B-Jugend männlich

Florian Wodarz

Peiner Straße 24

Mobil: 0157-71601201

31234 Edemissen

E-Mail: FlorianWodarz@outlook.de

A-Jugend männlich/weiblich

Frank Pfeiffer

Grüne Allee 5

Mobil: 0162-2390055

38159 Vechelde

E-Mail: handball@vallstedt.info



Durchführungsbestimmungen

Saison 2026/27

8.3 Die Schiedsrichteransetzer

Landesligen (Männer, Frauen, MJA, MJB, WJA)

Benjamin Kretzschmar

Tel.: 05174-800787

Tegtstraße 16

Mobil: 0175-8259573

31246 Ilsede

E-Mail: schiedsrichterwart@hr-bg.de

Region Bereich Nord*

Gerrit Zöllner

Eschernhai 10

Mobil: 0176-57615617

38162 Schandelah

E-Mail: gerrit13zoellner@gmail.com

Region Bereich Mitte**

Bernd Thiele

Tel.: 05594-943339

Schulstr. 24

37120 Bovenden

E-Mail: brthiele@t-online.de

Region Bereich Süd***

Thomas Gahrmann

Breitenbacher Straße 41

Mobil: 0171-8102695

37339 Worbis

E-Mail: seniorenspielwart@hr-bg.de



Durchführungsbestimmungen

Saison 2026/27

Erläuterung zur Zuständigkeit der Ansetzer:

***Region Bereich Nord:**

alle Vereine aus den Städten Braunschweig, Salzgitter und Wolfsburg sowie den Landkreisen Gifhorn, Helmstedt, Peine und Wolfenbüttel (ohne MTV Eintracht Hornburg und MTV Jahn Schladen)

****Region Bereich Mitte:**

MTV Eintracht Hornburg, MTV Jahn Schladen, HSG Oha sowie alle Vereine aus den Landkreisen Goslar, Northeim und Holzminden

*****Region Bereich Süd:**

SV Einheit 1875 Worbis sowie alle Vereine aus dem Landkreis Göttingen (ohne HSG Oha)

Die Landesligen WJB, MJC und WJC sowie der Ligapokal der Senioren werden in den Bereichen angesetzt.



Durchführungsbestimmungen

Saison 2026/27

9. Empfangsbestätigung

Die Bestätigung über den Erhalt der Spielpläne und der Durchführungsbestimmungen 2026/2027 ist in nuLiga unter dem Reiter „Verbandsdokumente“ mit dem Button „Kenntnisnahme“ bis zum 01.09.2026 vorzunehmen. Bei Nichteinhaltung des Termins erfolgt eine Bestrafung gemäß gültigem Geldbußen- und Gebührenkatalog.

22.08.2026 (Dokumentversion A)

Handball-Region Braunschweig-Göttingen e.V.

gez. Uwe Viebrans (stellv. Vorsitzender Spieltechnik)